

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0084
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 16.02.2009
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.:	öffentlich
Az.:	102.1		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

10.03.2009

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

- Anlage zur § 27 Abs. 2 Geschäftsordnung (Sitzungstage der Ausschüsse) -

Beschlussvorschlag

Die Anlage zur § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung erhält folgende Fassung:

„Anlage zu § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Sitzungstage der Ausschüsse

Ausschuss:	Sitzungstage:
Hauptausschuss	jeweils an einem Montag
Stadtwerkeausschuss	2. und optional 4. Mittwoch im Monat
Kulturwerkeausschuss	4. Donnerstag im Monat
Bildungswerkeausschuss	1. Donnerstag im Monat
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	1. und 3. Donnerstag im Monat
Umweltausschuss	3. Mittwoch im Monat
Sozialausschuss	3. Donnerstag im Monat
Ausschuss für Schule und Sport	1. Mittwoch im Monat
Jugendhilfeausschuss	2. und 4. Donnerstag im Monat
Kleingartenausschuss	bei Bedarf an einem Montag
Eingabenausschuss	bei Bedarf an einem Montag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Der hier festgelegte Tagungsrhythmus ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Stadtvertretung. Einladungen zu Ausschusssitzungen erfolgen durch die Ausschussvorsitzenden gemäß § 27 GeschO. Sollte kein Beratungsbedarf bestehen, erfolgt keine gesonderte Benachrichtigung.“

Sachverhalt

Seit Erlass der Geschäftsordnung der Stadtvertretung im Jahr 2005 hat es im Bereich der Ausschüsse einige Änderungen gegeben. So sind Ausschüsse umbenannt worden und Bildungswerke-, Umwelt- und Jugendhilfeausschuss sind dazugekommen. Dadurch stimmt die Anlage zur Geschäftsordnung nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein.

Durch die Beschlussfassung werden die Änderungen in die Geschäftsordnung übernommen.